



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)96c

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 19. Februar 2024

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz)“, BT-Drs. 20/9874

Jonathan Fehr, stellvertretender Bundessprecher Bundesfreiwilligendienst

Stellungnahme der Bundessprecher*innen zum Gesetzesentwurf zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligenteilzeitgesetz)

Inhalt

Stellungnahme der Bundessprecher*innen zum Gesetzesentwurf zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligenteilzeitgesetz)	1
Flexibilisierung der Teilzeitmöglichkeiten für Freiwilligendienstler*innen.....	1
Erhöhung der Taschengeldobergrenze	2

Flexibilisierung der Teilzeitmöglichkeiten für Freiwilligendienstler*innen

Wir, die Bundessprecher*innen und deren Vertreter*innen, begrüßen das Teilzeitgesetz in seinen grundsätzlichen Ideen sehr.

In unserem Austausch mit anderen Freiwilligen haben wir erlebt, dass viele von einer Teilzeitoption im Bundesfreiwilligendienst profitieren würden. Dies liegt nicht nur an dem Bedürfnis einzelner BFDler*innen, ihren Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit zu absolvieren, sondern auch an den unterschiedlichen Arbeitsprofilen der Einsatzstellen.

Aus den Erfahrungsberichten verschiedener Freiwilligendienstler*innen ergab sich das Bild, dass nicht jeder und jede Bundesfreiwillige vollkommen ausgelastet in ihrem Dienst ist.

Das Teilzeitgesetz ermöglicht es, dieser Problematik Herr zu werden, indem die Einsatzstellen es nun einfacher haben, die Arbeitszeit konkret an die Gegebenheiten der Stelle anzupassen.

Außerdem erleichtert der Wegfall des berechtigten Interesses Inklusion und baut Stigmatisierung ab, da Menschen für einen Dienst in Teilzeit ihre persönliche Situation nicht mehr offenlegen und keine Nachweise mehr erbringen müssen.

Deswegen freut es uns, dass ein BFD in Teilzeit bald ohne kompliziertes Verfahren möglich sein soll. Die Teilzeitmöglichkeit eines Freiwilligendienst für alle spiegelt nicht nur einen gesellschaftlichen Trend, sondern auch einen Wunsch der Freiwilligen wider.

Dennoch darf man nicht außer Acht lassen, dass sich mit dem Absolvieren eines BFDs in Teilzeit auch das zu erhaltene Taschengeld verringert.

Hier sehen wir eine hohe Hemmschwelle, die eine Entscheidung pro Teilzeitdienst vieler Interessenten verhindert/verhindern könnte.

Dass die Seminartage bei einem Absolvieren des Freiwilligendienstes in Teilzeit in ihrer Form bestehen bleiben, halten wir für gut und wichtig, denn die pädagogische Begleitung ist das entscheidende Merkmal eines Freiwilligendienstes als Bildungs- und Orientierungszeit.

Erhöhung der Taschengeldobergrenze

Auch die Erhöhung der Obergrenze des Taschengeldes sehen wir prinzipiell sehr positiv.

Ebenso begrüßen wir, dass es mit der Gesetzesänderung ermöglicht wird, den Freiwilligen zusätzlich zum Taschengeld Mobilitätzuschläge oder andere Sachleistungen zu gewähren.

Sie gibt den Einsatzstellen den Rahmen, die Arbeit der Freiwilligen angemessener zu honorieren.

Gleichzeitig stellt sich uns die Frage, inwieweit die Gesetzesänderung eine solche ist, die sich bei vielen Bundesfreiwilligen bemerkbar macht.

Schließlich ist das bezahlte Taschengeld immer noch in großen Teilen abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Einsatzstelle.

Dies und der Wille einer Einsatzstelle, mehr zu bezahlen sind Variablen, die diese Gesetzesänderung nicht beeinflussen kann.

Deswegen halten wir es für wichtiger und effektiver, die Untergrenze des Taschengeldes anzuheben. So würde gewährleistet werden, dass es eine tatsächliche Taschengelderhöhung bei zahlreichen Freiwilligen gibt. Eine solche Maßnahme würde aufgrund der begrenzten Möglichkeiten vieler Träger und Einsatzstellen aber nur dann erreicht, wenn die entsprechenden Zuschüsse im BFD erhöht werden.

Hier sehen wir die Regierung in der Pflicht.

Aber auch die jetzige Gesetzesänderung ist ein Schritt in die richtige Richtung, denn sie gibt den Einsatzstellen, wie bereits erwähnt, die Möglichkeit die Arbeit der Freiwilligen mehr wertzuschätzen.

Eben jenes Thema der Wertschätzung ist ein unter Freiwilligendienstler*innen häufig behandelte Aspekt, der mitunter kritisch gesehen wird. Wir engagieren uns sozial, kulturell und ökologisch und unterstützen mit unserer Arbeit systemrelevante Branchen.

Die im Gegenzug erhaltene finanzielle sowie gesellschaftliche Wertschätzung erleben viele Freiwillige als überschaubar.

Hier sehen wir Verbesserungsbedarf.

Allen voran die Kampagne „Freie Fahrt für Freiwillige“ ist uns ein großes Anliegen.

Wie der Name impliziert, geht es darum, den Freiwilligen eine kostenfreie Fahrt im Öffentlichen Personennah- und Fernverkehr zu ermöglichen, so wie es auch bei Wehrdienstleistenden der Fall ist.

Weitere Forderungen unsererseits sind:

- Eine Aufwertung des Freiwilligenausweises
- Weitreichendere Anrechnung des Freiwilligendienstes auf Ausbildung/Studium
- Befreiung der Freiwilligen von der Haushaltsabgabe bei dem Rundfunkbeitrag

Ein wichtiges politisches Signal war das Streichen der geplanten Kürzungen in allen Freiwilligendiensten im Haushalt 2024.

Aufgrund der Überjährigkeit der Freiwilligendienste ist der Jahrgang 2024/2025 nicht „durchfinanziert“.

Um im September bzw. August ohne Kürzungen in das neue Freiwilligenjahr zu starten, brauchen die Träger Förderzusagen.

Uns ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass hier so bald wie möglich Klarheit geschaffen wird.

Mittelfristig sollten die Freiwilligendienste ausgebaut und verbessert und nicht kaputtgespart und -gekürzt werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zu dem oben genannten Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Kleve, den 11. Februar 2024

Die Bundessprecher*innen und deren Vertreter*innen

Jonathan Fehr, stellvertretender Bundessprecher